



Regionaler Sozialdienst Erlach

Geschäftsbericht 2010

Inhaltsverzeichnis

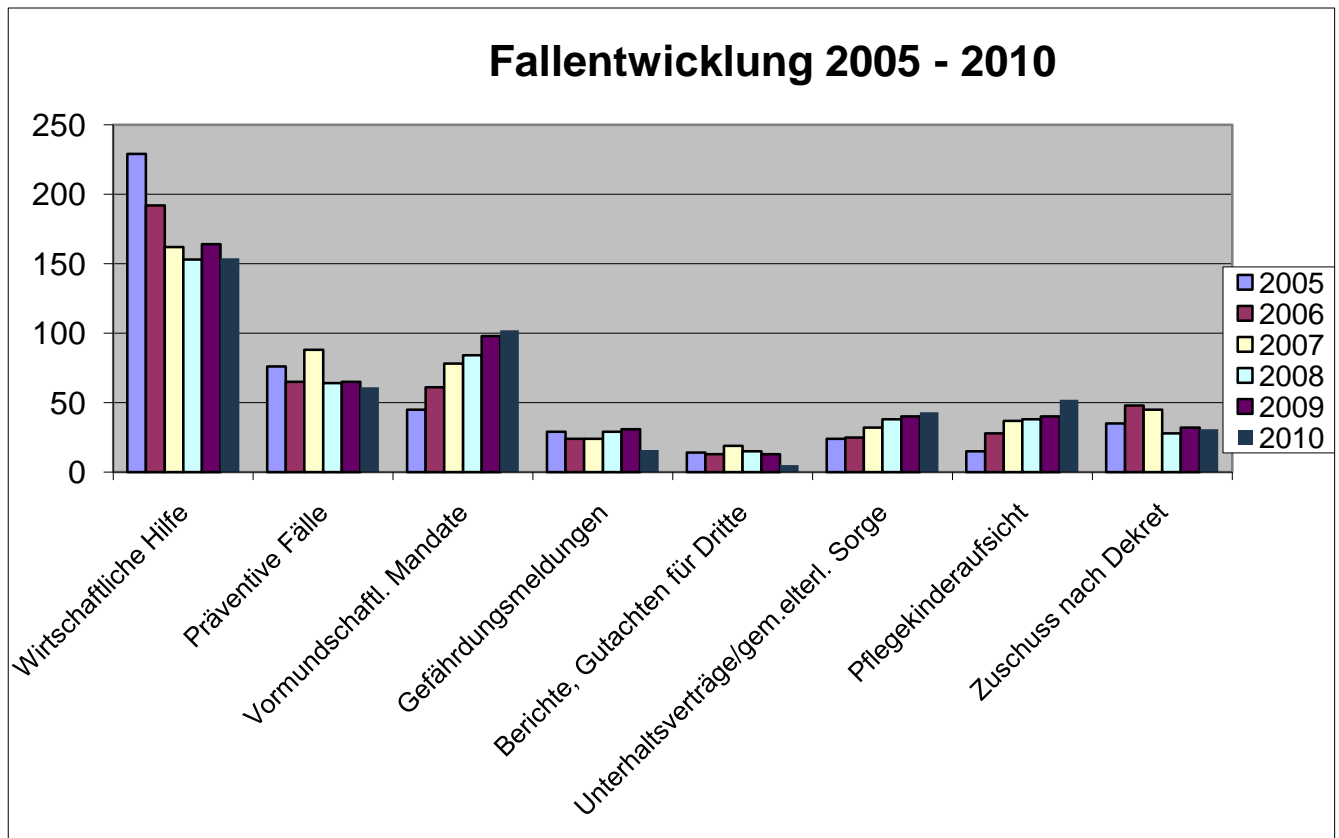
1. ALLGEMEINES	4
2. STATISTIK/FALLENTWICKLUNG	4
3. SOZIALHILFE	5
3.1 Abschlussgründe	5
3.2 Intake/abgelehnte Fälle	5
3.3 Sozialhilfequote	5
3.4 Junge Erwachsene	6
3.5 Ausländische Sozialhilfebeziehende	6
3.6 Stiftung GAD	6
3.7 Sozialhilfemissbrauch	6
4. FACHBEREICH VORMUNDSCHAFT	6
4.1 Mandatsführung durch private Mandatsträger	6
4.2 Vormundschaftliche Mandate durch Sozialarbeitende	7
4.3 Mandatsführung durch Sozialarbeitende	7
4.4 Vermögensverwaltung durch Vormundschaftsbehörde	7
4.5 ZGB Statistik	7
4.6 Pflegekinderaufsicht	7
4.7 Unterhaltsverträge, elterliche Sorge, Vaterschaft	8
4.8 Aufwand pro Gemeinde	8
5. ZUSCHUSS NACH DEKRET	8
6. PRÄVENTIVE BERATUNGEN	8
7. ALIMENTE	9
8. FACHBEREICH INSTITUTIONELLE SOZIALARBEIT	9
8.1 Kindertagesstätten / Tageselternverein	9
8.2 Schulsozialarbeit	9
9. ORGANISATION	9
9.1 Allgemeines	9

9.2	Personelles	9
9.3	Ausbildungsplätze	10
10.	FINANZEN	10
11.	AUSBLICK	11
12.	DANK	11

1. Allgemeines

Zweck des Jahresberichtes ist es, gegenüber den Gemeinden und Behörden als Auftraggeber über die Tätigkeit des Regionalen Sozialdienstes Erlach Rechenschaft abzulegen. Wir informieren über Statistik, aktuelle Entwicklungen und aus den Fachbereichen.

2. Fallentwicklung



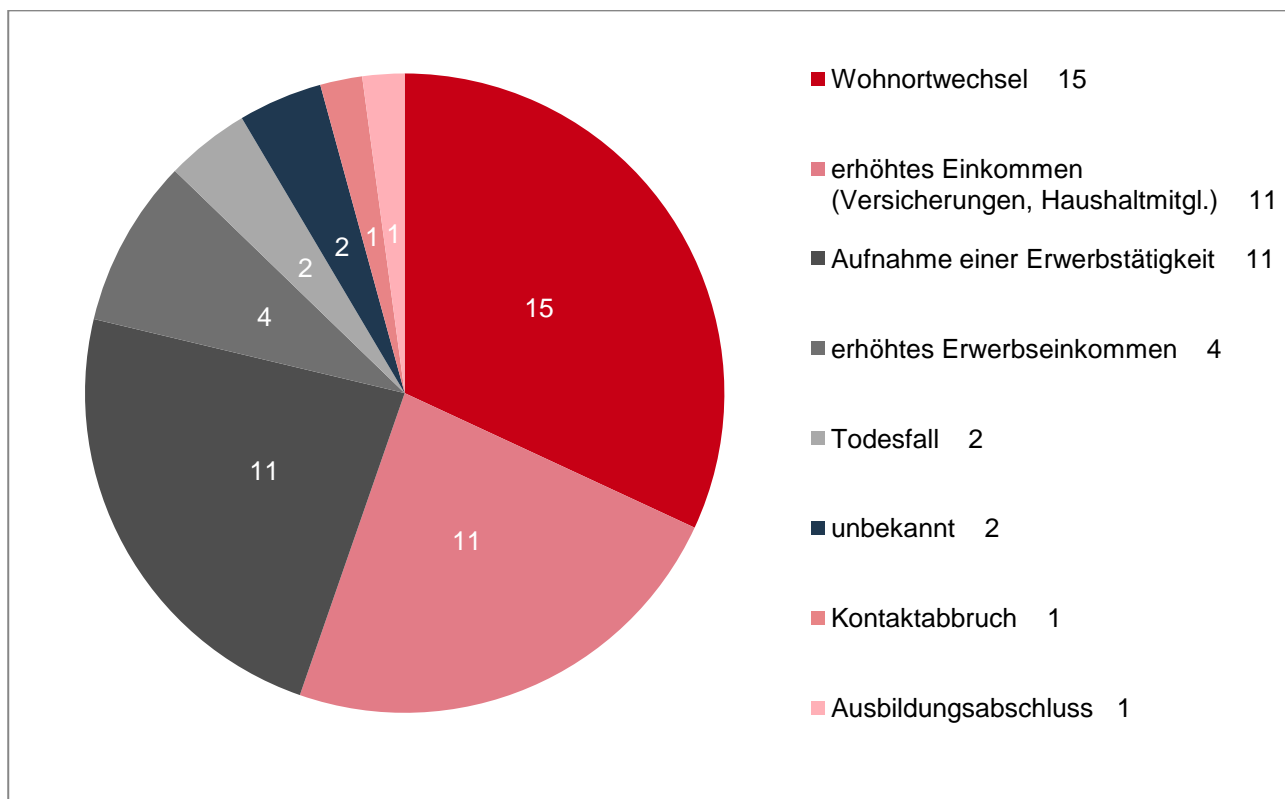
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wirtschaftliche Hilfe	229	192	162	153	164	154
Präventive Fälle (Aufwand mehr als 3 Stunden) inkl. abgelehnte Fälle	76	65	54	64	65	61
Vormundschaftliche Mandate (RSD-geführt)	45	61	78	84	98	102
Gefährdungsmeldungen	29	24	24	29	31	28
Berichte, Gutachten für Dritte	14	13	19	15	13	5
Unterhaltsverträge/gem. elterliche Sorge	24	25	32	38	40	43
Pflegekinderaufsicht	15	28	37	38	40	52
Total	432	408	406	421	451	445
Zuschuss nach Dekret	35	48	45	28	32	31
Total	467	456	451	449	483	464

Die Fallzahlen nahmen insgesamt leicht ab, im Bereich Sozialhilfe um zehn Fälle. Die Fälle im Bereich Pflegekinderaufsicht stiegen aufgrund der Meldungen der Tageselternvereine an. Die Unterhaltsverträge für Kinder unverheirateter Eltern und Anträge um gemeinsame elterliche Sorge steigen seit Jahren kontinuierlich leicht an.

3. Sozialhilfe

3.1 Abschlussgründe

47 Dossiers Sozialhilfe konnten geschlossen werden.



3.2 Intake/abgelehnte Fälle

Seit 2010 werden alle Anträge durch ein Intaketeam abgeklärt. Dies erlaubt den betreffenden zwei Sozialarbeitenden, sich zu spezialisieren und vor allem bezüglich der Subsidiarität vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Das Intaketeam führt das Aufnahmeverfahren durch und übergibt die Fälle nach drei bis sechs Monaten an einen zuständigen Sozialarbeiter weiter.

Gesamthaft gingen 60 Anträge um Sozialhilfe ein (4 Neueröffnungen betrafen Kinderkonti mit Übernahmen von Kinderschutzmassnahmen). 16 Anträge wurden abgelehnt und 48 Dossiers neu eröffnet. Somit beträgt die Quote der Ablehnungen 27 %. Von den 48 neu eröffneten Dossiers konnten 10 im selben Jahr abgeschlossen werden (Arbeitsaufnahme, Sozialversicherungsleistungen usw.)

In der Regel erfolgt die Ablehnung durch eine beschwerdefähige Verfügung. Ablehnungsgründe sind: Einkommen über der SKOS-Limite, Vermögensbeträge über dem frei verfügbaren Betrag, Aktivierung von Leistungen Dritter (Eltern, Konkubinats- und Ehepartner, Sozialversicherungen usw.).

3.3 Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote ist in den Gemeinden des ehemaligen Amtes Erlach verhältnismässig tief. Sie beträgt 2.31 % und ist gegenüber den Vorjahren leicht gesunken (2007: 2.64 %, 2008: 2.39 %). Die Sozialhilfequote in Biel beträgt 10.65 %, in Nidau 5.46 %. Nur die Amtsbezirke Frutigen, Oberhasli und Saanen haben tiefere Quoten als das Gebiet des ehemaligen Amtes Erlach vorzuweisen (Quelle: Kontrolle der Kosten in der individuellen Sozialhilfe, November 2010, GEF). Das knappe Angebot an günstigen Mietwohnungen in der SozialRegion Erlach trägt zu dieser Entwicklung bei.

3.4 Junge Erwachsene

In 26 Fällen sind die Dossierträger zwischen 18 und 25 Jahren, 7 davon sind ausländischer Herkunft. 13 dieser 26 Dossiers konnten inzwischen geschlossen werden. Der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe hat sich 2010 massiv erhöht (von 15 auf 26 Dossiers) und macht 17 % aller Dossiers wirtschaftliche Hilfe aus.

4 junge Erwachsene befinden sich in einer Ausbildung. Die Stipendien reichen nicht für den Lebensunterhalt.

3 junge Erwachsene leiden unter Behinderungen; Anträge bei der Invalidenversicherung sind hängig oder wurden abgelehnt.

2 männliche junge Erwachsene weisen Suchtprobleme auf.

Bei den meisten Personen dieser Altersgruppe handelt es sich um junge Erwachsene, die aufgrund von Defiziten nur unter Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Einerseits bestehen wesentliche schulische und/oder sprachliche Lücken, andererseits verfügen die betreffenden Personen über sehr geringe Sozialkompetenz. Oft bestehen bereits bei den Eltern erhebliche soziale und berufliche Defizite. Sie sind nur in ungenügendem Mass imstande, ihre jugendlichen Kinder zu unterstützen.

3.5 Ausländische Sozialhilfebeziehende

37 Dossiers betreffen ausländische Sozialhilfebeziehende. Davon kommen 9 aus Montenegro bzw. Serbien, 5 aus Portugal, 5 aus Deutschland, 4 aus Kosovo, je 2 aus Spanien, Bosnien/Herzegowina, je 1 aus Äthiopien, Brasilien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Rumänien und Sri Lanka.

3.6 Stiftung GAD

26 Personen besuchten Programme der Stiftung Gad. Vor allem Schulabgänger konnten vom Angebot „move“ profitieren (Bewerbungen schreiben, Schulstoff aufarbeiten, Praktika absolvieren).

Arbeitsplätze stehen im Landschaftswerk Biel-Seeland, im Gastrobetrieb LYSSNORD, in der Abteilung Logistik/Unterhalt, im Kinderhilfswerk UNICEF, in der Wäscherei oder in der Velowerkstätte zur Verfügung. Leider konnten nur wenige Personen aufgrund der Programmteilnahme anschliessend in der freien Wirtschaft eine Stelle finden. Für viele bedeutet die Beschäftigung in den Arbeitsprogrammen der Stiftung Gad aber eine sinnvolle Beschäftigung und Tagesstruktur. Zwei junge Teilnehmende konnten im Anschluss eine Lehre beginnen.

3.7 Sozialhilfemissbrauch

Im Jahr 2010 wurden zwei Strafanzeigen eingereicht. Eine Familie erzielte Einkommen im Umfang von rund CHF 5'000.--, das sie nicht deklarierte, und eine Einzelperson unterliess es, die Auszahlung von BVG-Geldern anzugeben (CHF 42'000.--). Die entsprechenden Gerichtsurteile stehen noch aus.

Die Sozialhilfedossiers werden konsequent jährlich überprüft (Auszug aus den individuellen Konten der AHV, Steuerveranlagung, Auszug des Strassenverkehrsamtes). Zudem hat die RSVK beschlossen, in unklaren Fällen Sozialinspektoren beizuziehen. Mit der Firma ABS wird voraussichtlich ein Vertrag abgeschlossen werden.

4. Fachbereich Vormundschaft

4.1 Mandatsführung durch private Mandatsträger

121 Mandate werden von Privatpersonen geführt. Die Beistände/Beiräte/Vormunde werden durch den Regionalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Zahlreiche Privatpersonen führen seit Jahren mit viel Umsicht und persönlichem Engagement Beistand- und Vormundschaften. Falls notwendig, werden auch gemeinsame Gespräche geführt und Vereinbarungen abgeschlossen. Die Revision der Rechnungen erfolgt durch Johanna Schlupe.

Auf ein Inserat in der lokalen Presse haben sich ca. 20 interessierte Personen für die Führung von Mandaten beim Regionalen Sozialdienst gemeldet. Es konnten geeignete Personen gefunden werden.

4.2 Vormundschaftliche Mandate durch Sozialarbeitende

Die Zahl der durch Sozialarbeitende geführten Mandate hat erneut zugenommen. Auffallend ist, dass vermehrt Erziehungsbeistandschaften für Kinder errichtet werden (8). Oft ist deren Errichtung aufgrund von Trennungs- und Scheidungssituationen für die Überprüfung und Durchsetzung der Besuchsrechte und bei der Konfliktvermittlung vonnöten.

4.3 Mandatsführung durch Sozialarbeitende

102 Mandate wurden im Berichtsjahr durch Sozialarbeitende geführt. Es handelt sich vor allem um Beistandschaften für Kinder in schwierigen familiären Situationen (hochstrittige Elternpaare, Fremdplatzierungen, häusliche Gewalt). Mandate für erwachsene Personen in komplexen finanziellen Verhältnissen (Erbstreitigkeiten, Hausverkäufe, Sozialversicherungsfragen) und mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen werden vorwiegend durch professionelle Mitarbeitende geführt.

4.4 Vermögensverwaltung durch Vormundschaftsbehörde

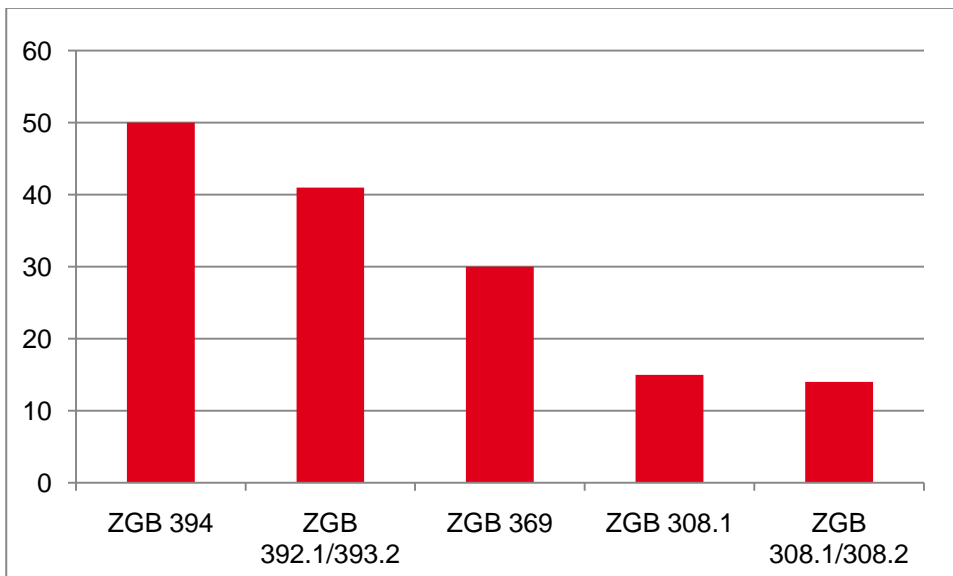
Seitdem die Vormundschaftsbehörde 2009 mit der Berner Kantonalbank eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat, werden Vermögen von über CHF 50'000.- durch die Vormundschaftsbehörde verwaltet. Von dieser Regelung ist das Vermögen von zehn Personen betroffen. Sie gewährleistet, dass die Vermögen gemäss der BSIG Nr. 2/211.1/2.1 des Kantons mündelsicher verwaltet werden. Die Mandatsträger werden dadurch entlastet.

Die privaten Mandatsträger wurden, wo nötig, aufgefordert, nicht mündelsichere Anlagen mündelsicher anzulegen.

4.5 ZGB Statistik

Am häufigsten sind Beistandschaften auf eigenes Begehren nach ZGB 394 (50), gefolgt von kombinierten Beistandschaften (Altersbeistandschaften) nach ZGB 392.1/393.2 ZGB (41), danach folgen Vormundschaften nach Art. 369 ZGB für mehrheitlich behinderte Menschen und Erziehungsbeistandschaften nach Art. 308.1 ZGB und kombinierte (mit Besuchsrechtsbeistandschaften).

Total werden 222 vormundschaftliche Mandate geführt (private und professionelle Mandatsträger).



4.6 Pflegekinderaufsicht

Die Zunahme im Bereich Pflegekinderaufsicht ist darauf zurückzuführen, dass der Pflegekinderaufsicht nun alle Tageselternverhältnisse gemeldet wurden. Gemäss Vertrag zwischen der Regionalen Sozial- und Vormundschaftskommission Erlach einerseits und den Tageselternvereinen Amt Erlach (TEV) und dem Tageselternverein Seestern Ipsach andererseits liegt die Aufsicht bei der RSVK; der direkte Kontakt und die Überprüfung obliegt jedoch den Tageselternvereinen. Die Pflegekinderaufsicht berät und unterstützt die Tageselternvereine in unklaren oder kritischen Situationen.

Von den laufenden Pflegekinderdossiers werden 22 durch den Tageselternverein betreut, 13 betreffen Tagesmütter ohne Anbindung an den Tageselternverein, und 14 der betreuten Kinder sind Pflegekinder.

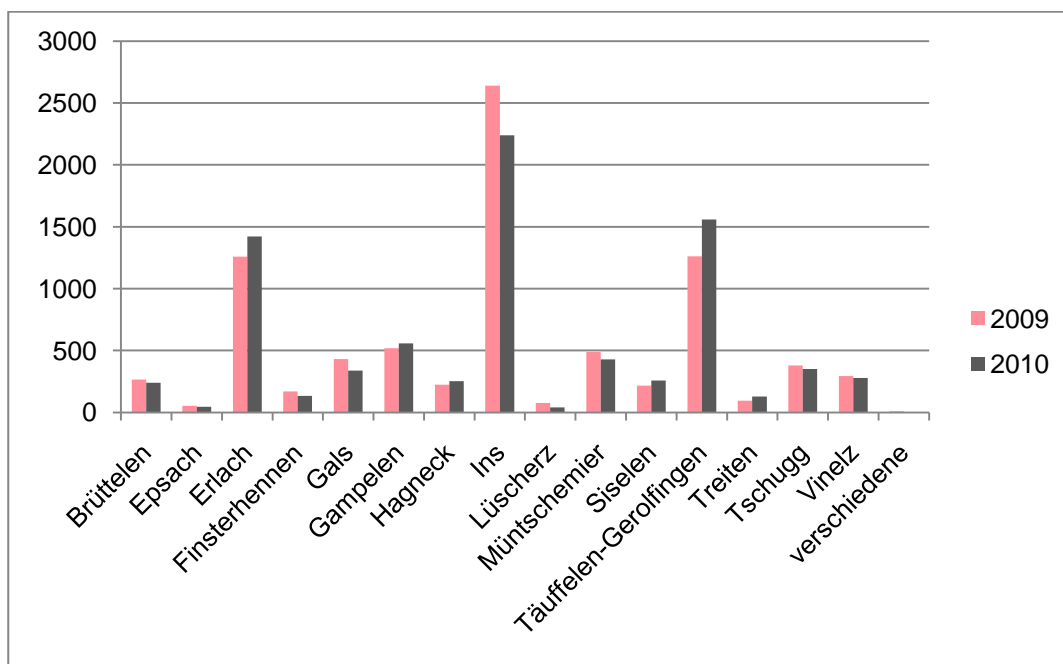
Als Pflegekinder gelten alle minderjährigen Kinder, deren Pflege und Erziehung mehr als drei Monate oder auf unbestimmte Zeit durch andere Personen als die Eltern erbracht wird. Diese Pflegeverhältnisse bedürfen einer Bewilligung durch die Vormundschaftsbehörde.

4.7 Unterhaltsverträge, elterliche Sorge, Vaterschaft

Insgesamt wurden 43 Dossiers bearbeitet. Der Anteil an Geburten von Kindern nicht verheirateter Mütter erhöhte sich 2010 gesamtschweizerisch auf 18.5 % (2009: 17.9%, Quelle: Bundesamt für Statistik). Der Abschluss eines Unterhaltsvertrages ist für alle unverheirateten Eltern obligatorisch. Nur in wenigen Ausnahmefällen muss ein solcher mithilfe eines eingesetzten Beistandes gerichtlich eingefordert werden.

4.8 Aufwand pro Gemeinde

Die Verteilung der Arbeitsstunden auf die verschiedenen Gemeinden hat nur wenig variiert. Grössere Abweichungen sind oft mit der Ablösung oder Aufnahme von aufwändigen Dossiers verbunden. Der Aufwand bezieht sich auf alle Dossierkategorien (ausser Alimentenwesen) und wird mithilfe des elektronischen Klienteninformationssystems erfasst.



5. Zuschuss nach Dekret

31 Dossiers wurden geführt. Seit 2010 werden die Investitionskosten der privaten Altersheime bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen mitberücksichtigt. Nur zwei Dossiers werden 2011 weiter geführt (1 platziertes Kind mit IV-Kinderrente, 1 erwachsene Person in einem Privatheim mit EL-Kürzung).

6. Präventive Beratungen

41 Einzelpersonen und Familien wurden beraten. Hauptthemen waren Budgetberatungen, familiäre Spannungen und gesundheitliche Probleme. In zahlreichen Fällen konnten die betroffenen Personen Hilfestellungen in Anspruch nehmen. Wo es erforderlich war, konnten sie weiterverwiesen werden (Pro Infirmis, Pro Senectute, Frauenzentrale usw.)

7. Alimente

Der Bereich Bevorschussungen und Inkasso wurde im Juni 2009 der Frauenzentrale übertragen. Die Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale hat sich bewährt. Der Inkassoerfolg lag 2009 bei 52 % (kantonaler Durchschnitt 57.4 %). Die Inkassoquote im Jahr 2010 beträgt ca. 55 %.

8. Fachbereich Institutionelle Sozialarbeit

8.1 Kindertagesstätten / Tageselternverein

Alle vier Kindertagesstätten (Täuffelen, Müntschemier, Ins, Erlach) sind ausgelastet. Sie werden engagiert und professionell geführt. Die SozialRegion Erlach verfügt über 46 Kindertagesstättenplätze, deren Kosten dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Die Betreuungsstunden für die Tagespflege konnten von 15'550 auf 21'000 erhöht werden. Damit konnten 2010 alle Kinder auf der Warteliste berücksichtigt werden.

8.2 Schulsozialarbeit

Verschiedene Schulen haben 2010 wiederholt das Bedürfnis nach der Einführung von Schulsozialarbeit formuliert. Soziale Problemstellungen und familiäre Krisensituationen der Schüler belasten die Lehrerschaft und führen dazu, dass der Unterricht gestört wird und Probleme nicht gelöst werden können. Der Regionale Sozialdienst ist mit den Schulen diesbezüglich im Gespräch. Eine Informationsveranstaltung ist im Mai 2011 geplant.

9. Organisation

9.1 Allgemeines

Der Regionale Sozialdienst hat seine Abläufe weiterhin optimiert und einen Ordner mit den relevanten Dokumenten (Kompetenzregelungen, Terminplanungen, Prozessbeschreibungen, Pflichtenhefte usw.) erstellt. Im Bereich Administration wurden die Zuständigkeitsbereiche neu definiert.

Ein neuer Prospekt mit dem Angebot des Sozialdienstes wurde gedruckt und den Gemeinden zugestellt.

9.2 Personelles

Das Team des Regionalen Sozialdienstes setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung		
Liliane Zurflüh	85 %	Vormundschaftssekretariat, Leitung
Sozialarbeiter/innen und Sozialarbeiterinnen		
Tabith Ruepp	60 %	Sozialhilfe, Vormundschaft
Stefan Nussbaum	90 %	Sozialhilfe, Vormundschaft
Thomas Nydegger	80 %	Sozialhilfe, Vormundschaft
Madeleine Johner	60 %	Sozialhilfe, Vormundschaft
Therese Schaffer, seit 1.1.2010	80 %	Sozialhilfe, Vormundschaft
Susanne Tanner	25 %	Pflegekinderaufsicht, Adoptionsabklärungen
Sachbearbeitung		
Manuela Hostettler	100 %	Administration Vormundschaftssekretariat, Zuschuss nach Dekret, Mündelbuchhaltungen
Lena Sommer	100 %	Telefon- und Schalterdienst, allg. Sekretariatsaufgaben, Mündelbuchhaltungen
Ruth Mori	30 %	Krankenkassenwesen
Petra Balmer	40 %	Buchhaltung, Mündelbuchhaltungen

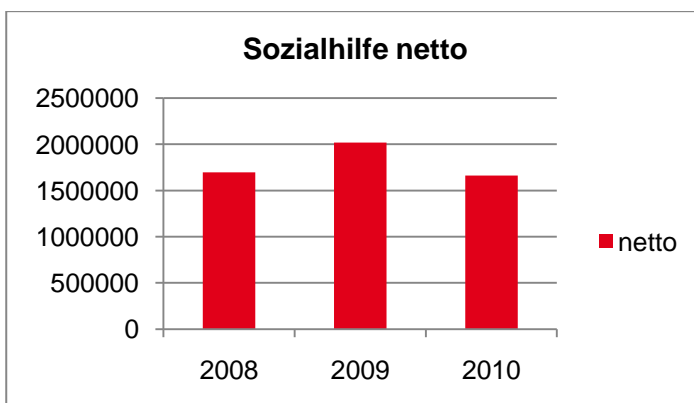
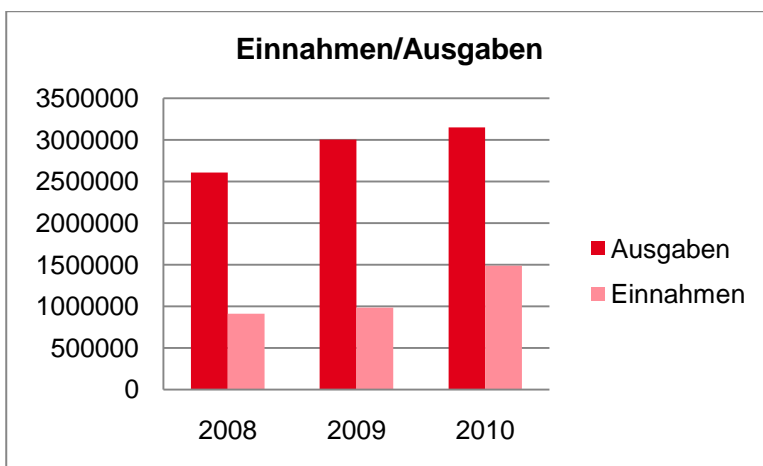
- Die personelle Situation war 2010 stabil (keine Kündigungen und eine Neuanstellungen).
- Lastenausgleichsberechtigt waren im Jahr 2010 430 % von 480 % Sozialarbeiterstellen. 30 % der Leitungsaufgaben und 20 % des Vormundschaftssekretariats werden durch die Gemeinden finanziert.
- Von insgesamt 270 % Administrativstellen sind 215 % (50 % der Fachstellenprozente Sozialdienst) lastenausgleichsberechtigt. Somit sind nur 55 % (Administration Vormundschaftssekretariat) nicht lastenausgleichsberechtigt. Das betreffende Aufgabengebiet fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

9.3 Ausbildungsplätze

- Nadine Bloch (KV) absolvierte vom 6.2. bis 6.10.2010 ein Praktikum beim RSD Erlach.
- Corinne Hofstetter (Fachhochschule Bern, Soziale Arbeit) absolvierte ebenfalls ein Ausbildungspraktikum beim RSD Erlach.

10. Finanzen

Die Bruttoausgaben für Sozialhilfe sind in den letzten drei Jahren gestiegen. Die Nettoeinnahmen variieren zwischen CHF 1'660'000.- und CHF 2'020'000.- und sind im letzten Jahr gesunken.



Der Regionale Sozialdienst weist 2010 CHF 259'433.- nicht-lastenausgleichsberechtigte Betriebskosten aus (budgetiert waren CHF 286'430.-). Dies ergibt für die Gemeinden eine durchschnittliche Belastung pro Einwohner von CHF 18.08. Am höchsten ist die proportionale Belastung für die Gemeinde Erlach (CHF 28.11), am tiefsten für die Gemeinde Epsach CHF 11.12).

Das gute Ergebnis ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF den finanzierten Lohnanteil für Verwaltungspersonal erhöht hat (+ 70 % Verwaltungspersonal), der RSD den Stellenetat jedoch nicht erhöhte. Dies unterliess er auch im Hinblick auf die Umsetzung

des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 2013, das voraussichtlich einige Entlastung im Personalbereich bringen wird.

11. Ausblick

2011 wird die Revision des AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung) umgesetzt. Der Kanton Bern erwartet eine Zunahme von über 1'200 Personen, die Sozialhilfe beantragen werden.

Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES) wurde im Februar 2011 in die Vernehmlassung gegeben. Vorgesehen sind Vormundschaftsbehörden auf der Ebene der Verwaltungskreise. Die Behörden werden aus mindestens drei Mitgliedern zusammengesetzt, die Kernkompetenzen in den Bereichen Rechtswissenschaft, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie und Medizin aufweisen. Das Gesetz soll 2013 in Kraft treten. Es ist vorgesehen, dass Abklärungen und Mandatsführungen nach wie vor durch die Sozialdienste geleistet werden.

12. Dank

Es ist mir ein Anliegen, der Regionalen Sozial- und Vormundschaftsbehörde Erlach und den Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit zu danken. Der Sozialdienst kann nur mit einer gegenseitig transparenten Zusammenarbeit mit Politik, Bevölkerung und anderen Institutionen nachhaltige und effiziente Lösungen für die Bevölkerung der SozialRegion Erlach finden.

Ein grosser Dank geht auch an die Mitarbeitenden des Sozialdienstes. Mit qualifiziertem Fachwissen, Engagement und einer Portion Gelassenheit und Humor konnten die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen bewältigt werden.

Liliane Zurflüh, Leiterin Regionaler Sozialdienst Erlach
21. März 2011